

Bürgerinformation zur Sitzung vom 21. Oktober 2022 im kleinen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Sitzungsende: 22.07 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 22.07 Uhr

Sitzungsende: 22.15 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb
und Volker Krämer

Gäste: keine

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungs-
erteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung des Solidarpaktes
4. Veranstaltungen der Gemeinde in 2022/23
5. Geländeänderungen
6. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung
Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß
einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1

SACHVERHALT:

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt, der Beigeordnete Holger Arnsburg. Der Vorsitzende Herr Holger Arnsburg trägt den Bericht der Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 04.10.2022 vor und stellt ihn zur Debatte. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben – soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie der Ortsbürgermeisterin Elke Härter und die sie vertretenden Beigeordneten, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Die Ortsbürgermeisterin und der in 2018 erste Beigeordnete Harald Härter nehmen nicht an der Abstimmung teil.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung entgegen und beschließt, den über und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 5.235.832,09 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 72.288,81 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 85.638,84 €
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.288,81 € ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig beschlossen

Weiterhin beschließt der Gemeinderat dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist sowie der Ortsbürgermeisterin Elke Härter und die sie vertretenden Beigeordneten sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung des Solidarpaktes**SACHVERHALT:**

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit nochmals um 10 Jahre zu

verlängern. Eine Kündigung wäre somit erstmals zum 31.12.2032 möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Wir erstellen die entsprechende Vertragsänderung, die wir nach dem Vorliegen aller Beschlüsse ins Umlaufverfahren geben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr.

Gleichzeitig wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 4 – Veranstaltungen der Gemeinde in 2022/2023

Sachverhalt:

Vor der Pandemie fanden im Winterhalbjahr immer folgende Veranstaltungen der Gemeinde statt:

St. Martin Umzug, Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Seniorennachmittag im Advent, Nikolausfeier, Gemeindetag

Es ist zu beraten und beschließen welche Veranstaltungen hinsichtlich der Pandemie geplant bzw. durchgeführt werden sollen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt folgende Veranstaltungen für den Winter 2022/23 zu planen und unter Betrachtung der jeweils aktuellen Pandemielage durchzuführen:

Samstag, 12. November – 18.00 Uhr – Umzug zu St. Martin

Sonntag, 13. November – 10.00 Uhr – Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Freitag, 9. Dezember – 18.00 Uhr – Nikolausfeier im Gemeindehaus

Sonntag, 11. Dezember – 14.00 Uhr – Seniorennachmittag im Advent

Samstag, 21. Januar – 20.00 Uhr Gemeindetag im Gemeindehaus

Für den Seniorennachmittag und den Gemeindetag sollen sich die Teilnehmer anmelden, damit eine entsprechende Planung hinsichtlich des Essens erfolgen kann.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 5 – Geländeänderung

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Herr Dirk Schmitt von Verbandsgemeinde hatte in den letzten Wochen verschiedene Gespräche mit dem Umweltamt und der unteren Naturschutzbehörde mit dem Ziel eines gemeinsamen Erörterungsgespräches zur Thematik der Geländeänderung in Bubach geführt. Die untere Naturschutzbehörde hat ihn darüber informiert, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Genehmigung geprüft wurde, mangels Genehmigungsfähigkeit könnte eine nachträgliche Genehmigung aber nicht ausgesprochen werden. Die untere Naturschutzbehörde beharrt auf einem Rückbau. Da es sich auf Grund der fehlenden Genehmigung um Abfall handelt, würde sie die Beseitigung durch das Umweltamt durchzusetzen. Die Erforderlichkeit für ein weitere Erörterung wird von dort nicht gesehen.

Für die Ortsgemeinde bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

1. Zunächst ist im Zuge der Anhörung durch das Umweltamt eine Stellungnahme durch die Ortsgemeinde abzugeben. Gegen eine dann folgende Beseitigungsverfügung ist

der Rechtsweg eröffnet. Die Ortsgemeinde kann dann entscheiden, ob Sie der Beseitigungsanordnung folgt oder Rechtsbehelf einlegt. Für die Stellungnahme zur Anhörung vom 29.06.2022 wurde durch das Umweltamt eine Fristverlängerung eingeräumt.

2. Die Ortsgemeinde beantragt formell die Genehmigung für die Geländeänderung bei der unteren Naturschutzbehörde. Muss wie ein Bauantrag durch ein Planungsbüro gestellt werden. Eine folgende Antragsablehnung eröffnet ebenfalls den Rechtsweg.
3. Die Ortsgemeinde beseitigt den Erdaushub in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Die Verbandsgemeindeverwaltung benötigt innerhalb der nächsten zwei Wochen Rückmeldung, welcher Verfahrensweg eingeschlagen werden soll, um fristgerecht eine Stellungnahme in dem Anhörungsverfahren zur Beseitigung abgeben zu können.

Zwischenzeitlich hat die Bürgermeisterin den Landrat Volker Boch über den Vorgang informiert und um seine Unterstützung in Bezug auf den Bauantrag gebeten. Zum Sitzungstermin lag noch keine Antwort vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt nach positiver Nachricht vom Landrat Volker Boch einen Antrag zur Genehmigung der Geländeänderung bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Andernfalls soll eine Stellungnahme an das Umweltamt abgegeben werden, damit ein Rechtsbehelf einlegt werden kann.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 6 - Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis. Der Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde abgelehnt. Aus rein straßenverkehrsrechtlicher Sicht liegen aufgrund des Ausbaus der OD, der Bebauung, keiner erkennbaren Gefahrenlage, fehlender

schutzwürdiger Einrichtung keine Ermächtigung vor, die Geschwindigkeit auf der K 39 zu reduzieren, da verursacht durch die örtlichen Gegebenheiten der Schwerpunkt bei den allgemeinen Verkehrs- und Verhaltensregeln liegt und Verkehrsteilnehmer dadurch ihre Geschwindigkeit anpassen müssen. Messungen haben ergeben, dass keine deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen waren. – Das Brennholz (Holzrente) für Jürgen Real soll noch kurzfristig aufgearbeitet werden. – Der neue Mitteilungskasten wird bei Ziegler Metallbearbeitung GmbH bestellt. – Die Wand in der Haifisch-Bar, die mit Salpeter durchsetzt ist, soll von Mario Schmäl verkleidet werden. – Die Kosten der Drainage, die Günter Bauermann erneuert bzw. verlängert und auf gemeindeeigenem Gelände liegt, werden von der Gemeinde übernommen. - Bei Herrn Konrath von der Firma Dämgen soll nachgefragt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass durch Einsätze in den Straßenlampen die Straßenbeleuchtung im Kappesacker heller scheint. – Im Frühjahr soll der Heckenkreisel entlang der ehemaligen L 219 zum Einsatz kommen. Auch sollen Bäume entlang der Straße und am „Paresch“ gefällt werden. – Eine Waldbegehung soll für das Frühjahr geplant werden.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 - Mitteilungen und Anfragen

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zu einem Grundstücksvertrag wurde nicht ausgeübt.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin